

**PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2021 IN DER  
TURNHALLE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE**

---

- Beginn:** 21.34 Uhr
- Anwesend:** 25 BürgerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Bürgerratsmitglieder Stefan Zurbriggen, Markus Supersaxo, Ingemar Supersaxo, Fabian Zurbriggen sowie der Bürgerschreiber Bernd Kalbermatten
- Gäste:** Franz Baumeler  
Astrid Baumeler  
Janine Häberle  
Fabian Kalbermatten  
Guido Stalder  
Franzisco Zurbriggen
- Entschuldigt:** Silvio Welti  
Peter Welti  
Björn Kalbermatten  
Dominik Bumann  
Christa Bumann
- Vorsitz:** Stefan Zurbriggen, Bürgerpräsident
- Protokoll:** Bernd Kalbermatten, Bürgerschreiber
- Formelles:** a) Form der Einberufung:  
Die Bürgerversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten:  
Die Bürgerversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage:  
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Bürgerversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).
- d) Genehmigung Voranschlag:  
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).
- e) Handerheben:

Die Burgerversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Burgerrat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren Damian Bumann und Tobias Zurbruggen einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

## **1. Begrüssung**

Bürgerpräsident Stefan Zurbruggen begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung.

Die Einladung zur heutigen Burgerversammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung folgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 14. Juni 2021; Genehmigung
3. Budget 2022; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2026
5. Verschiedenes

## **2. Protokoll der Burgerversammlung vom 14. Juni 2021; Genehmigung**

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltungen mittels Handerhebung das Protokoll der Burgerversammlung vom 14. Juni 2021, auf dessen Verlesen verzichtet werden kann.

## **3. Budget 2022; Präsentation, Diskussion und Genehmigung**

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2022 der Burgergemeinde Saas-Fee.

- Die Burgergemeinde wird im Jahr 2022 einen Finanzierungsüberschuss von CHF 256'950.-- erzielen. Investitionen ins Finanz- und Verwaltungsvermögen werden in der Höhe von CHF 1'890'000.-- getätigt, diese Investitionen können aus dem erzielten Cash-Flow finanziert werden.
- Die laufende Rechnung der Burgergemeinde weist einen Ertrag von CHF 6'602'250.-- und einen Aufwand von CHF 4'755'300.-- aus und schliesst mit einem Cash-Flow von CHF 1'846'590.--. Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 256'950.--.
- Investitionen sind in der Höhe von CHF 1'890'000.-- budgetiert worden, davon sind CHF 300'000.-- im Finanzvermögen und CHF 1'590'000.-- im Verwaltungsvermögen.

Stefan Zurbriggen verdankt die ausführliche Präsentation des Budgets. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht Stefan Zurbriggen zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Die Anwesenden genehmigen das Budget 2022 der Burgergemeinde Saas-Fee.

Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen weist darauf hin, dass für den Neubau der Hannig-Bahn im Budget 2022 kein Betrag vorgesehen ist. Die Einwohner- und Burgergemeinde Saas-Fee werden einen entsprechenden Betrag ins Budget 2023 aufnehmen, der Gemeinde- und Burgerrat will jedoch klar die Bereitschaft der Bevölkerung / von Dritten sehen.

## **4. Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2026**

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2023 - 2026.

Das Gemeindegesetz verlangt, dass sowohl der Ur- wie auch der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis gebracht werden muss.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Burgerrat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt rund 72 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, diesen Wert auf unter 70 % zu drücken.

### Planungsperiode Laufende Rechnung

	<b>Budget 2022</b>	<b>FIPLA 2023</b>	<b>FIPLA 2024</b>	<b>FIPLA 2025</b>	<b>FIPLA 2026</b>
<b>Ertrag</b>	6'602	6'463	6'470	6'452	6'450
<b>Aufwand</b>	4'755	4'703	4'670	4'653	4'706
<b>Aufwand in % des Ertrages</b>	72.02	72.76	72.17	72.11	72.96
<b>Cashflow</b>	1'846	1'760	1'800	1'799	1'744
<b>Cashflow in % des Ertrags</b>	27.96	27.23	27.82	28.77	27.03

Ziel muss es ein, einen Cashflow von rund 25 % zu erwirtschaften. Dieser Wert muss längerfristig erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren. Ziel muss es auch sein, die hohe Bruttoverschuldung der Burgergemeinde zu senken.

Der Burgerrat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

## 5. Verschiedenes

Da keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen um 21.50 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Er wünscht allen Anwesenden und deren Familienmitgliedern eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Der Bürgerpräsident:

Der Burgerschreiber:

Stefan Zurbriggen

Bernd Kalbermatten